

C) Vorläufiges Gutachten

- 1. Nach rechtsmedizinischen dem Ergebnis der Untersuchung der Leiche ist Herr Lachmund an einer dekompensierten chronischen Herzinsuffizienz bei Lungenleiden finaler schwerstem obstruktiven mit Ausbildung einer eitrigen Bronchitis verstorben.
- II. Hinweise für eine Gewalteinwirkung von fremder Hand, welche von sich aus den Todeseintritt erklären könnte, fanden sich im Rahmen der Obduktion nicht.
- III. Aus rechtsmedizinischer Sicht handelt es sich am ehesten um das finale Stadium eines länger bestehenden chronischen Herz-Lungen-Kreislaufschadens bei betagtem Patienten.
- IV. Zur Sicherung der Diagnose wurden die Hirnanhangsdrüse sowie Gewebeteile aus Gehirn, Herz, Lungen, Leber, Milz, Bauchspeicheldrüse und Nieren in Formalin zur feingeweblichen Untersuchung asserviert.



- V. Darüber hinaus wurden Haare, Gewebeteile aus Hirn und Lungen, Galleflüssigkeit, Herzblut, und Urin für chemischtoxikologische Untersuchungen asserviert.
- VI. Darüber hinaus wurde ein Abstrich der eitrigen Flüssigkeit aus den Bronchien sowie des Herzblutes zur mikrobiologischen Untersuchung asserviert.
- VII. Von Seitens der anwesenden Polizeibeamtin wurden die Aufträge zur mikrobiologischen Untersuchung der asservierten Abstriche und des Herzblutes gegeben.
- VIII. Wir bitten gegebenenfalls um weitere Untersuchungsaufträge. Ein abschließendes Gutachten bleibt vorbehalten.
- IX. Gegen die Freigabe der Leiche bestehen seitens der Obduzenten keine Bedenken.
- X. Sofern keine anderslautende Nachricht erfolgt,werden alle genannten Asservate frühestens